

Verteilungseffekte der Anti-Teuerungs-Pakete (I, II und III) im Jahr 2022¹

Die Zahlungen, die im Rahmen der drei Anti-Teuerungs-Entlastungspakete der Bundesregierung an die Haushalte getätigt werden, richten sich einerseits an (fast) alle Haushalte (Energiekostenzuschuss, Erhöhung des Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus), an Familien mit Kindern (Einmalige Familienbeihilfe und Erhöhung des Familienbonus), aber auch an vulnerable Gruppen (u.a. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenunterstützung, Ausgleichszuglage und bedarfsorientierter Mindestsicherung) sowie Bezieherinnen und Bezieher von unteren und mittleren Pensionseinkommen. Die durchschnittliche Höhe der Transferzahlungen beträgt für 90% der Haushalte im Jahr 2022 mehr als 1.000 Euro, für die einkommensstärksten 10% der Haushalte liegt sie darunter. Die Verteilungswirkung der Transfers aus den Entlastungspaketen wird mit einem ausschließlich bedarfsorientierten pauschalen Transfer verglichen. Dieser ist auf die einkommensschwächsten 35% der Haushalte beschränkt, die die inflationsbedingten Mehrausgaben durch ihr laufendes Einkommen nicht abdecken können. Die budgetäre Belastung durch Auszahlung der pauschalen Transfers würde gegenüber den verabschiedeten Maßnahmen, die alle Einkommensgruppen adressieren, deutlich geringer ausfallen.

Die vorliegende Analyse beschränkt sich auf jene Transferleistungen (inkl. vorzeitiger Erhöhung des Familienbonus), von denen die Haushalte im Jahr 2022 profitieren und die daher für die Deckung der inflationsbedingt gestiegenen Konsumausgaben verwendet werden können. Diese umfassen im Rahmen des ersten, zweiten und dritten Entlastungspakets:

- Den Energiekostenausgleich: 150 Euro pro Haushalt
- Den Teuerungsausgleich I und II für vulnerable Gruppen: 300 Euro
- Den Teuerungsausgleich III für vulnerable Gruppen: 300 Euro
- Die *Erhöhung* des Klimabonus und den Antiteuerungsbonus: 500 *minus* bisher geltender Klimabonus
- Das Vorziehen der Erhöhung des Familienbonus (Annahme: 33% Inanspruchnahme im Jahr 2022)
- Einmalige Familienbeihilfe: 180 Euro pro Kind
- Außerordentliche Einmalzahlung an Pensionisten

Die Ergebnisse werden in Abbildung 1 dargestellt. Die grünen Balken repräsentieren die durchschnittlichen Transfers an die Haushalte in Abhängigkeit von der Einkommensverteilung (in 5%-Quantilen). Die dargestellte Einkommensverteilung bezieht sich auf Haushalts-Äquivalenzeinkommen. Das Haushalts-Äquivalenzeinkommen entspricht dabei dem verfügbaren Haushaltseinkommen unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße².

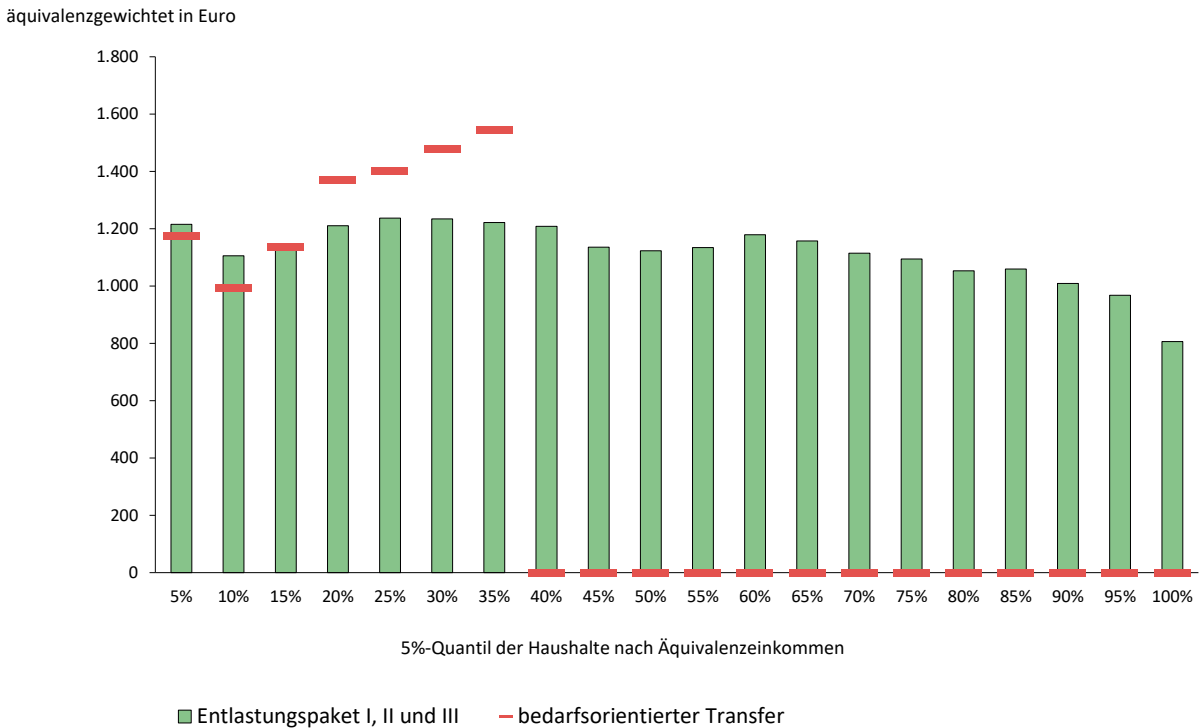
Die (innerhalb eines Quantils) durchschnittlichen Transferzahlungen der Entlastungspakete (inklusive vorgezogene Erhöhung des Familienbonus) für die einkommensschwächsten 5% der Haushalte betragen rund 1.215 Euro. Für die Haushalte im 2. und 3. 5%-Quantil (Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen zwischen den einkommensschwächsten 5% und 15%) sinkt die durchschnittliche Transferzahlung auf 1.106 Euro bzw. 1.142 Euro. Grund dafür ist die geringere durchschnittliche Anzahl an Kindern dieser Haushalte. Haushalte im 5. und 6. 5%-Quantil (d.h. Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen

¹ Autorin: Susanne Maidorn

² Die Gewichte bilden den Bedarf eines Haushalts in Abhängigkeit von der Haushaltszusammensetzung ab. Dabei erhält die 1. Person ein Gewicht von 1, weitere Personen ab 14 Jahre ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis 13 Jahre ein Gewicht von 0,3.

zwischen den einkommensschwächsten 20% und 30%) erhalten mit durchschnittlich rund 1.235 Euro die meisten Transferzahlungen, in höheren Einkommensschichten fällt dieser Durchschnittsbetrag niedriger aus.

Abbildung 1: Gegenüberstellung der durchschnittlichen Transfers 2022 aus den Entlastungspaketen I, II und III und der bedarfsorientierten Transfers laut FISK-Büro



Quelle: AT-SILC, Büro des Fiskalrats.

Ein großer Teil der Transferzahlungen (Erhöhung des Klimabonus, der Antiteuerungsbonus und der Großteil des Energiekostenzuschusses) geht an alle Haushalte. In Summe betragen Transfers aus dieser Kategorie der allgemeinen Zahlungen an die Haushalte durchschnittlich zwischen rund 635 und rund 890 Euro. Haushalte mit hohem Einkommen haben keinen Anspruch auf den Energiekostenzuschuss. In allen Einkommensschichten machen diese breit ausbezahlten Unterstützungen mehr als die Hälfte der erhaltenen Transfers aus. Für die einkommensstärksten 20% der Haushalte steigt dieser Anteil auf über 80%.

Transfers in Form von Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen (Teuerungsausgleich für u. a. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenunterstützung, bedarfsorientierter Mindestsicherung und Ausgleichszulage) machen für die einkommensschwächsten 10% der Haushalte mit durchschnittlich über 30% der erhaltenen Transfers den zweitgrößten Anteil aus. Für Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen der unteren 10-45% fällt der Teuerungsausgleich weniger ins Gewicht. Dagegen kommt der außertourlichen Einmalzahlung an Pensionistinnen und Pensionisten in dieser Gruppe eine größere Bedeutung zu (durchschnittlicher Anteil an den erhaltenen Transferzahlungen von rund 12% bis 18%). Für die gleiche Gruppe von Haushalten hat auch der Teuerungsabsetzbetrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine ähnlich große Bedeutung im Rahmen der erhaltenen Transfers. Da die Haushalte davon allerdings erst im Jahr 2023 im Zuge der Veranlagung der Einkommen des Jahres 2022 profitieren wird der Teuerungsabsetzbetrag in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt.

Die erhaltenen Transfers aus den Entlastungspaketen der Bundesregierung werden in Abbildung 1 einem vom FISK-Büro berechneten pauschalen Transfer (rote Balken) an die einkommensschwächsten 35% der Haushalte gegenübergestellt. Dieser pauschale Transfer entspricht einer vollständigen Kompensation der inflationsbedingten Mehrausgaben dieser Haushalte. Um den Effekt der Inflation im Jahr 2022 in dieser Gruppe vollständig zu kompensieren, wurde in der FISK-Notiz „Effekt der Inflation 2022: Konsumausgaben übersteigen zunehmend das verfügbare Einkommen – auch bei Erwerbstätigen-Haushalten“ vom 19.06.2022 ein Betrag von 660 Euro pro Person und Kind als pauschale Transferzahlung errechnet.

Da die Haushalte über den einkommensschwächsten 35% der Haushalte ihre zusätzlichen Konsumausgaben, die auf die gestiegene Inflation zurückgehen, im Durchschnitt aus ihrem monatlichen verfügbaren Einkommen finanzieren können, wurde in der Analyse des FISK-Büros der pauschale Transfer auf die einkommensschwächsten 35% der Haushalte beschränkt. Ein großer Teil der Transfers der Entlastungspakete, wie in den grünen Balken in Abbildung 1 dargestellt, geht aber an alle Haushalte – auch mit Einkommen über den unteren 35%. Dies führt dazu, dass die budgetären Gesamtkosten der Maßnahmen für private Haushalte der Entlastungspakete der Bundesregierung mit einem Umfang von 4,7 Mrd Euro (Entlastungspaket I+II: 0,8 Mrd Euro, Entlastungspaket III: 3,9 Mrd Euro) die budgetären Kosten des vom FISK-Büro berechneten pauschalen Transfers für vulnerable Haushalte im Umfang von 1,8 Mrd Euro deutlich übersteigt.